

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Informationsvorlage

Nr.: I-057/2020  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Wustermark	11.11.2020	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	17.11.2020	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	18.11.2020	öffentlich
Gemeindevertretung	01.12.2020	öffentlich

#### **Bauvorhaben: Rostocker Straße - Übertragung des nördlichen Abschnitts der Rostocker Straße (Teil Brieselang auf die Gemeinde Wustermark)**

##### **Sachverhalt:**

Laut Folgekostenvertrag vom 04.01.1995 sind sich die Vertragsparteien (Gemeinde Zeestow, LEG) darüber einig, dass der sog. nördlichen Erschließungsstraße (Rostocker Straße) zum GVZ Wustermark neben der Entlastung der Verkehrswege in der Ortslage Zeestow wesentliche Erschließungsfunktion für das GVZ Wustermark zukommt.

Die „Rostocker Straße“ dient insbesondere der Anbindung des GVZ an die Bundesautobahn 10 und soll dadurch die Bewältigung des durch das GVZ Wustermark veranlassten Frachtverkehr sicherstellen und Beeinträchtigungen der Einwohner in Zeestow und auch Betroffener in Brieselang vermeiden.

Es besteht ferner Einigkeit darüber, dass die maßgeblich durch das GVZ-Bauvorhaben notwendig gewordener Straße personelle, sächliche und finanziellen Aufwand erfordert, der von der Gemeinde Zeestow nicht bereitgestellt werden kann.

##### **Damit verbleibt die Unterhaltung/Erhaltung der Rostocker Straße bei der Gemeinde Wustermark als Nutznießer des GVZ Wustermark.**

So wie der Folgekostenvertrag vom 04.01.1995 formuliert wurde, ist die Gemeinde Wustermark für die Erhaltung des nördlichen Abschnitts der Rostocker Straße, der sich im Eigentum der Gemeinde Brieselang befindet, verantwortlich ohne dass Ihr diese Straße gehört.

Vor diesem Hintergrund ist es für die Gemeinde Wustermark wirtschaftlich sinnvoll, Verhandlungen mit der Gemeinde Brieselang aufzunehmen und versuchen den nördlichen Ast der Rostocker Straße zu erwerben. Dieser Erwerb hat rein wirtschaftliche Aspekte. Derzeit stehen lediglich auf der Passivseite Aufwendung aber keine Beträge auf der Aktivseite. Um dieses bilanzielle Ungleichgewicht dauerhaft zu beseitigen, setzt sich die Gemeinde Wustermark mit der Gemeinde Brieselang hinsichtlich des Grunderwerbs des nördlichen Abschnitts der Rostocker Straße in Verbindung.

Hintergrund des Erwerbs des nördlichen Abschnitts der Rostocker Straße ist die Beantragung von

Fördermitteln für die Grunderneuerung des nördlichen Abschnitts der Rostocker Straße.  
Nur der Grundstückseigentümer darf Fördermittel beantragen.

Laut Folgekostenvertrag ist die Gemeinde Wustermark für die Unterhaltung des nördlichen Abschnitts der Rostocker Straße verantwortlich, ohne dass Sie der Gemeinde Wustermark gehört.

Das macht auf Dauer für die Gemeinde Wustermark wirtschaftlich keinen Sinn, etwas zu unterhalten was Ihr nicht gehört, zumal hier die Möglichkeit besteht für Grunderneuerung der Rostocker Straße Fördermittel zu erhalten und den betreffenden Straßenabschnitt im I. Halbjahr 2021 grundhaft zu erneuern.

Ab Juli 2021 wird die Rostocker Straße als Zufahrtsstraße zum GVZ Wustermark benötigt, weil ab Juli 2021 der Kuhdammweg und die Kuhdammbrücke für 3 Jahre als Zufahrtsweg gesperrt werden wird.

Die Dauer für die Grunderneuerung des nördlichen Abschnitts der Rostocker Straße, einschließlich des Umbaus des Knotenpunktes Rostocker Straße/L 202 wird voraussichtlich 6 bis 8 Wochen dauern. Dann ist dieser Einmündungsbereich für Giga-Liner baulich geeignet.

Die entsprechenden Beschlüsse sollen in der 1. Beratungsrunde im Jahr 2021 gefasst werden, wenn alle Informationen zu Verfügung stehen. Bis dahin müssen alle Abstimmungen bzw. Verträge mit der Gemeinde Brieselang und dem Landesbetrieb Straßenwesen vorabgestimmt und geschlossen sein.

### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

**Sollte der nördliche Abschnitt der Rostocker Straße**, der derzeit noch im Eigentum der Gemeinde Brieselang steht, **auf die Gemeinde Wustermark übergehen**, entstehen für die Gemeinde Wustermark im Rahmen der Grunderneuerung des nördlichen Abschnitts der Rostocker Straße folgende finanzielle Auswirkungen:

Maßnahme: Herstellung einer Asphaltbinder- und Asphaltdeckschicht von der  
„Schlaggrabenbrücke bis zum Knotenpunkt L 202“

Gesamtkosten: ca. 377.130,45 €

Fördermittel: ca. 278.155,28 €

**Eigenanteil: ca. 98.975,17 €**

**Gelingt es der Gemeinde Wustermark nicht**, dass der nördliche Abschnitt der Rostocker Straße, der sich gegenwärtig noch im Eigentum der Gemeinde Brieselang befindet auf die Gemeinde Wustermark übertragen wird, **entstehen der Gemeinde Wustermark Kosten in Höhe von ca. 377.130,454 €**

Den Umbau des Knotenpunktes Rostocker Straße / L 202 trägt vollständig der Landesbetrieb Straßenwesen.

### **Folgende Kosten fallen für den Landesbetrieb Straßenwesen an:**

Gesamtkosten: 172.757,94 €

Baukosten: 139.283,50 €

Planungskosten: 33.474,44 €

Vor diesem Hintergrund ist es für die Gemeinde Wustermark wirtschaftlich, sich um den Grunderwerb des nördlichen Abschnitts der Rostocker Straße von der Gemeinde Brieselang zu kümmern, um diesen Straßenabschnitt kostenseitig effizient sanieren zu können. Voraussetzung ist, dass es der Gemeinde Wustermark gelingt den nördlichen Abschnitt der Rostocker Straße zu einem vernünftigen Quadratmeterpreis zu erwerben.

Die letzte Entscheidung liegt bei der Gemeinde Brieselang. Unter der Voraussetzung, dass es der Gemeinde Wustermark gelingt von der Gemeinde Brieselang den nördlichen Abschnitt der Rostocker Straße zu einem vernünftigen und wirtschaftlichen Preis zu erwerben, ist diese Grunderneuerungsmaßnahme für die Gemeinde Wustermark wirtschaftlich.

Die Beschlüsse zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme werden im I. Quartal 2021 gefasst.

Vorsorglich hat die Gemeinde Wustermark mit Schreiben vom 26.10.2020 Fördermittel für die Grunderneuerung des nördlichen Abschnitts der Rostocker Straße beim Landesbetrieb Straßenwesen in Kyritz beantragt.

Az.:  
26.10.2020